



# Antrag

zur Erstellung eines Kostenangebotes

Zugleich ist ein Gebäudeplan sowie ein Lageplan erforderlich

BHM\_1

## Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:

## Falls bekannt bitte ausfüllen:

Bauplanung / Architekt:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:
Mobiltelefon:

## Anschrift Bauvorhaben:

Str./Haus-Nr. Parzellen
PLZ / Ort:
Gemarkung / Fl.Nr.:

Interner Vermerk:			
Öffentlich:	Privat:		
Wasser DN	Gas DN	<input type="checkbox"/> MD	<input type="checkbox"/> ND

## Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Gebäude Neuanschluss für:**  
 Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus mit:  Wohneinheiten       Gewerbe
- Anschlussänderung**       Anschluss umverlegen

**Stromhausanschluss**  kW      Die Leistung ist nur anzugeben, wenn der Leistungsbedarf größer als 30 kW ist.

**Gashausanschluss**  kW(NL)      Wird ein Gasanschluss gewünscht muss immer die benötigte Leistung in kW angegeben werden.

Gewünschter Reglerausgangsdruck:       23 mbar (Standardwert)       50 mbar       100 mbar (Industrieanlagen)  
(nur bei Gewerbe und Mitteldruck möglich)

**Trinkwasserhausanschluss**  l/s VS      Spitzenvolumenstrom Trinkwasser       m<sup>2</sup> Grundstücksgröße

Sollte bei einer Wohneinheit keine Leistung (l/s VS) angegeben sein, wird ein Standardwert von 0,9 l/s eingetragen. Bei mehreren Wohneinheiten muss immer eine Leistung in Liter pro Sekunde (l/s) angegeben werden. Aufgrund dieser Angabe wird die Anschluss- und Zählergröße berechnet.

## Wasserzählerschacht vor dem Gebäude

Anzahl der gewünschten Wasserzähler von den Stadtwerken Straubing:  Wasserzähler

Bei mehr als einem Wasserzähler wird unmittelbar nach der Gebäudeeinführung eine Wasserhauptabsperrreinrichtung montiert. Dies ist die Übergabestelle zur Kundenanlage. Die Wasserzähleranlagen sind von einem zugelassenen Installationsunternehmen zu montieren. Bei der Inbetriebnahme werden die Wasserzähler von den Stadtwerken gesetzt.

**Aus dem Trinkwasserrohrnetz wird kein Objektschutz für Feuerlöschzwecke zur Verfügung gestellt.**

**Wärmehausanschluss**  kW (NL)

Unter Anerkennung der NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV und Kenntnisnahme der Anschlussbedingungen sowie der Technischen Hinweise beantrage ich die Angebotserstellung für die oben aufgeführten Leistungen. Die Elektro-, Gas und Wasser-Installationsanlagen müssen von einer im Installateur Verzeichnis eingetragenen Fachfirma ausgeführt werden. Der Einbau der Zähleranlage und die Inbetriebsetzung ist durch die ausführende Fachfirma bei den Stadtwerken Straubing zu beantragen. Die Inbetriebsetzung der Anlage bis zum Zähler und die Zählermontage erfolgt durch die Stadtwerke Straubing.  
 In der Frostperiode, etwa zwischen Dezember und März, werden keine Arbeiten durchgeführt.

**Es werden ausnahmslos nur Gebäudeeinführungen und Schutzrohre der Stadtwerke Straubing verwendet.**

Rechnungstellung nach § 13 b Abs.2 Nr.4 UStG, da wir weiterverrechnender Bauleister sind

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:  
(falls abweichend von der Rechnungsanschrift)

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückseigentümers

Name / Unterschrift des Grundstückseigentümers:
Str./Haus-Nr.:
PLZ/Ort:

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):

Hr. Schreiner (Wasser, Gas): Tel.: 09421/864-330 - Fax: 09421/864-333 - E-Mail: j.schreiner@stadtwerke-straubing.de

Hr. Dünstl (Strom): Tel.: 09421/864-551 - Fax: 09421/864-333 - E-Mail: a.duenstl@stadtwerke-straubing.de